



Wasser- und Abwasserverband
Holtemme-Bode



AMTSBLATT

der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz

7. Jahrgang

Wernigerode, 29. September 2014

Nummer 7

INHALT

	Seite
A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode	
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode für das Wirtschaftsjahr 2013	35
4. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode vom 03.11.2010 (Verbandssatzung)	39
B. Wasser- und Abwasser-Zweckverband "Huy-Fallstein"	
C. Wasser – Abwasser – Ilsetal Osterwieck AöR	
D. Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung	
E. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz	
F. Sonstige Mitteilungen	

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode
In den sauren Wiesen 1
38855 Wernigerode/OT Silstedt
Telefon: 03943 5463-100
Telefax: 03943 5463-111
E-Mail: info@wahb.de
Internet: www.wahb.eu

A. Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers wird hiermit gemäß § 19 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 24. März 1997, in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode hat in ihrer Sitzung am 17. September 2014 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung erteilt.

1. Beschlossene Verwendung des Jahresergebnisses

Angaben in den Beschlüssen des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode über
1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2013
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

1.	<u>Feststellung des Jahresabschlusses</u>	- in EURO -
1.1	Bilanzsumme	193.173.950,13
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	187.494.662,27
	• das Umlaufvermögen	5.665.393,47
	• Rechnungsabgrenzung	13.894,39
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	28.517.482,76
	• die empfangenen Ertragszuschüsse	100.546.543,82
	• die Rückstellungen	8.743.259,44
	• die Verbindlichkeiten	55.250.321,11
	• Rechnungsabgrenzung	116.343,00
1.2	Jahresverlust (-)	1.983.443,60
1.2.1	Summe der Erträge	18.096.884,75
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.113.441,15

2.	<u>Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes</u>	
2.1	bei einem Jahresgewinn	1.983.443,60
	A. zur Einstellung in zweckgebundene Rücklage	
	. Entsorgung Schmutzwasser GKA	
	Bereich Holtemme	7.252,99
	. dezentrale Entsorgung Hauskläranlagen	
	Bereich Holtemme	1.859,94
	. Trinkwasser Brocken	
	Bereich Bode	2.494,17
	. Trinkwasser Hartenberg	
	Bereich Bode	3.045,75
	. dezentrale Entsorgung Dritte	
	Bereich Bode	14.255,19
	B. der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen	
	. zentrale Entsorgung Schmutzwasser	
	Bereich Holtemme	-186.705,02
	Bereich Bode	-122.612,46
	. dezentrale Entsorgung abflusslose Gruben	
	Bereich Holtemme	-34,00
	Bereich Bode	-4.156,73
	. dezentrale Entsorgung Hauskläranlagen	
	Bereich Bode	-11.898,76
	. Niederschlagswasser	
	Bereich Holtemme	-23.956,73
	Bereich Bode	-17.900,71
	C. zur Einstellung in allgemeine Rücklage	
	. neutrales Ergebnis	
	Bereich Holtemme	2.109.595,33
	Bereich Bode	212.204,33

3. Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2013.

Wernigerode/OT Silstedt, den 17.09.2014



Witte
Verbandsgeschäftsführer

2. Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. Juni 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme- Bode, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt liegen in der Verantwortung Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Magdeburg, den 5. Juni 2014

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer

**4. Änderung der Satzung
des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode
vom 03.11.2010**

(Verbandssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in Verbindung mit § 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.07.2014 (GVBl. LSA S. 288) den §§ 15 und 16 über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446), den §§ 78 und 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) sowie § 47 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) – jeweils in der derzeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17.09.2014 folgende 4. Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1

**§ 6
Verbandsversammlung**

wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Anzahl der Vertreter, die das Mitglied in die Verbandsversammlung entsendet, ist in der Anlage 2 festgelegt.

Absatz 2 Satz 6 wird ersatzlos gestrichen.

Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Satz 4 und 5 bleiben unverändert bestehen.

Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Mitgliedsgemeinden, die lediglich einen Vertreter entsenden, wählen entsprechend § 11 Abs. 2 Satz 2 GKG LSA einen Stellvertreter des Vertreters der Mitgliedsgemeinde und teilen dem Verband den Namen des Stellvertreters schriftlich mit.

Absatz 4 Satz 2 und 3 bleiben unverändert bestehen.

Die Absätze 1 und 3 sowie 5 bis 9 bleiben unverändert bestehen.

Artikel 2

Anlage 2 Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

Das Mitgliederverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Spalte „höchstzulässige Anzahl der Vertreter“ wird durch die Spalte „Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung“ ersetzt, siehe Anlage.

Artikel 3

**§ 23
Inkrafttreten**

Die 4. Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz in Kraft.

Wernigerode/OT Silstedt, den 25. September 2014

Witte
Verbandsgeschäftsführer



Anlage 2

Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

Verbandsmitglied	Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung
1. Stadt Blankenburg nur für den Ortsteil Derenburg	ein Mitglied
2. Stadt Ilsenburg	drei Mitglieder
3. Gemeinde Nordharz nur für die Ortsteile Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Wasserleben und Veckenstedt	zwei Mitglieder
4. Stadt Oberharz am Brocken	ein Mitglied
5. Stadt Wernigerode	sechs Mitglieder
